

# Bitkom-Charta zur Einführung der EUDI-Wallet in Deutschland

Zielbild und mögliche Umsetzung  
für ein offenes und wettbewerbsorientiertes  
Ökosystem digitaler Identitäten und  
Nachweise

# Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der eIDAS-Novellierung und der bevorstehenden Einführung der EUDI-Wallet in Deutschland baut die Charta auf dem gemeinsamen Memorandum of Understanding zur erfolgreichen Einführung der EUDI-Wallet von Bitkom und BMDS auf und konkretisiert das darin verankerte Zielbild.

Sie versteht die EUDI-Wallet als zentralen Baustein für digitale Souveränität, Staatsmodernisierung und ein leistungsfähiges Ökosystem digitaler Identitäten in Deutschland. Damit die Wallet nicht nur bereitgestellt, sondern breit genutzt wird, müssen staatliche Infrastruktur, privatwirtschaftliche Angebote, interoperable Datenbasis und Vertrauen von Anfang an zusammengedacht werden.

Die hohe Nachfrage aus der Wirtschaft unterstreicht, dass Unternehmen die EUDI-Wallet einsetzen und in Know-how, Technologie und Lösungen investieren wollen. Dafür braucht es ein gemeinsames Zielbild, in dem der Staat als Enabler agiert und faire, offene sowie europäisch anschlussfähige Rahmenbedingungen schafft.

Die Charta adressiert dafür insbesondere folgende Punkte:

1. Private Akteure breit einbinden
2. Planungssicherheit und Wirtschaftsmodell schaffen
3. Zugang und Nutzung konsequent vereinfachen
4. Mit alltagstauglichen Use Cases starten
5. eIDAS sektorenübergreifend verankern und ohne Sonderregelungen umsetzen
6. Bekanntheit schaffen und Akzeptanz durch Mehrwert stärken
7. Sicheres, vertrauenswürdiges und interoperables Gesamtökosystem schaffen

# 1 Die EUDI-Wallet als Impuls für Staatsmodernisierung und Wettbewerbsfähigkeit

Mit der Novellierung der eIDAS-Verordnung bildet die Europäische Union eine wesentliche Grundlage für die Stärkung der europäischen digitalen Souveränität, indem sie ein offenes, wettbewerbles und vertrauenswürdiges Ökosystem ermöglicht, das die Akzeptanz und Nutzung europäischer Identitätslösungen fördert und zu einer stärkeren eigenständigen Handlungsfähigkeit von europäischen Akteuren im digitalen Raum beiträgt.

Vor diesem Hintergrund stehen wir am Beginn des Aufbaus eines Ökosystems zur Etablierung und Optimierung digitaler Prozesse in allen Lebensbereichen von Bürgern und Unternehmen durch die Einführung der EUDI-Wallet. Die EUDI-Wallet muss zukünftig bei allen digitalen europäischen Großprojekten (z. B. im Kontext des digitalen Euros) mitgedacht werden und als primäre Lösung und für das sich daraus entwickelnde Ökosystem dienen. Weitere technologische Entwicklungen, insbesondere agentenbasierte Systeme, sollten berücksichtigt werden, um Vertrauen in die EUDI auch bei deren Einsatz sicherzustellen. Bitkom und BMDS setzen sich dafür ein, dass diese große gesellschaftliche Aufgabe alle Akteure mitnimmt. Ziel ist es, auf Basis des gemeinsam unterzeichneten Bitkom-BMDS Memorandum of Understanding (MoU) zur erfolgreichen Einführung der EUDI-Wallet<sup>1</sup> und des darin verankerten gemeinsamen Zielbilds die Staatsmodernisierung voranzubringen und die Wettbewerbssituation in Deutschland durch optimale Digitalisierung zu verbessern. Die hohe Relevanz und Nachfrage aus der Wirtschaft unterstreichen dieses Ziel: 82 Prozent der Unternehmen in Deutschland wollen die Wallet einsetzen<sup>2</sup>.

Das Zielbild für ein solches Ökosystem beruht auf dem Verständnis, dass gemeinsame genutzte (staatliche) Infrastruktur allen Dienstleistern und Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, nach entsprechender Registrierung bzw. Zertifizierung ihre Rolle als Relying Party, Daten-Issuer oder Wallet Provider einzunehmen. Ergänzend dazu braucht es eine einheitliche und interoperable Datenbasis, die einen sicheren Datentransport sowie die direkte Verarbeitung in digitalen Prozessen ermöglicht.

Der Staat und konkret das BMDS agieren als »Enabler« für eine sichere und interoperable Umsetzung und stehen ein für freien Wettbewerb und optimale Rahmenbedingungen für das Wachsen des Ökosystems in den kommenden Jahren. Als Enabler versteht sich der Staat als Bestandteil digitaler Ökosysteme und agiert in einer Trust-Service Orientierung für Verbraucher. Dabei bilden Datenschutz,

82%

Laut einer Bitkom-Umfrage wollen 82 Prozent der Unternehmen in Deutschland die EUDI-Wallet einsetzen und künftig nutzen.

<sup>1</sup> Bitkom-BMDS Memorandum of Understanding zur erfolgreichen Einführung der EUDI-Wallet, 2025, <https://www.bitkom.org/MoU-EUDI-Wallet>

<sup>2</sup> Bitkom, Presseinformation »Digitale Brieftasche kommt gut gefüllt nach Deutschland«, 2025, <https://bitkom-research.de/news/digitale-brieftasche-kommt-gut-gefuellt-nach-deutschland>

europäische Interoperabilität, informationelle Selbstbestimmung und ein verlässliches Zusammenspiel mit den in der eIDAS-Verordnung verankerten Vertrauensdiensten das Fundament für Vertrauen in das Ökosystem.

Dieser offene Ansatz bekräftigt die Ambitionen der Bundesregierung sowie die Relevanz der Umsetzung der EUDI-Wallet als Grundlage für zukünftige Entwicklungen zur Stärkung der europäischen digitalen Souveränität. Sie fördert die Bereitstellung eigener Wallet-Lösungen und Dienstleistungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem In- und Ausland und schafft Rahmenbedingungen, die schon jetzt dazu führen, dass Unternehmen in den weiteren Aufbau von Know-how, Technologie und Lösungen investieren.

Dieses Zielbild lässt alle beteiligten Akteure davon ausgehen, dass der Nutzen für die Privatwirtschaft und Behörden schrittweise bereits ab 2027 und nachweislich wächst. Um diesen Erfolg abzusichern, schaffen wir gemeinsam folgende Rahmenbedingungen.

## 2 Rahmenbedingungen für ein offenes und wettbewerbliches Identitätsökosystem schaffen

### Private Akteure breit einbinden

Wir streben an, dass möglichst viele Unternehmen insbesondere aus der Privatwirtschaft zukünftig als EUDI-Wallet Provider, Issuer, Relying Party und Intermediary Relying Party<sup>3</sup> auftreten und neue digitale Angebote für ihre Kunden, Mitarbeitenden und Partner entwickeln können. Hiervon versprechen wir uns, die Reichweite der EUDI-Wallet als digitalen Service schneller und breiter auszubauen. Hierfür braucht es klare Rahmenbedingungen und eindeutige Rollen- und Verantwortlichkeitsdefinitionen, insbesondere zur Abgrenzung von Akzeptanz und Ausstellung in zentralen Use Cases<sup>4</sup>. Dies sollte auch klare Leitlinien zur Rolle von Intermediary Relying Parties umfassen, die Komplexität für Relying Parties bei der Anbindung an das EUDI-Ökosystem reduzieren können. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die EUDI-Wallet als zertifiziertes SDK in eigenen mobilen Apps zu verbauen. Zertifizierungsanforderungen sollten dabei realistisch, verhältnismäßig und praktikabel ausgestaltet werden, damit auch kleinere und innovative Anbieter Teil des Ökosystems werden können.

### Planungssicherheit und Wirtschaftsmodell schaffen

Wir benötigen frühzeitig (bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2026) Definitionen, Rahmenbedingungen und Roadmaps sowie die Eckpunkte eines tragfähigen Langzeit-Wirtschaftsmodells für eine verlässliche Planungssicherheit von Unternehmen, die als First Mover die EUDI-Wallet nutzen und anbieten. Durch klare Regelungen zur Kostenerstattung, zu Zertifizierungsgebühren und zur wirtschaftlichen Partizipation privater Akteure sollen Investitionen in Wallet-basierte Lösungen nachhaltig angereizt und die Marktfähigkeit privater Angebote gestärkt werden. Gleichzeitig ist bei noch nicht spezifizierten Komponenten auf größtmögliche Stabilität zu achten, um Vertrauen zu schaffen. Auch braucht es die nachvollziehbare Berücksichtigung und Aufarbeitung von Feedback aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Verbänden.

<sup>3</sup> Vermittelnde Vertrauensparteien, die digitale Identitäts- oder Nachweisinformationen zwischen einem Wallet-Nutzer und einem eigentlichen Dienstleister verarbeiten.

<sup>4</sup> Bitkom-Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Digitale Identitätengesetzes, 2026,

➤ <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Digitale-Identitaetengesetz>

## Nutzungshürden gezielt abbauen

Wir werben dafür, die Voraussetzungen für die Nutzung der EUDI-Wallet deutlich zu vereinfachen. Zentrale Funktionen, wie PIN-Zurücksetzung und Einsatz von Biometrie (z. B. bei Zustimmung der Nutzenden) sollten bis Ende 2026 priorisiert gelöst werden. Auch zusätzliche PIN-Eingaben, etwa bei der Abfrage eines PID-Credentials, sollten auf ihre Verhältnismäßigkeit und Auswirkungen auf die Nutzererfahrung überprüft werden. Darüber hinaus sollte eine durchgängig intuitive und barrierefreie Benutzererfahrung als zentrales Gestaltungsprinzip verankert und kontinuierlich evaluiert werden.

## Mit alltagstauglichen Use Cases starten

Wir engagieren uns dafür, dass die Rahmenarchitektur in Deutschland und die Implementing Acts zu eIDAS noch 2026 so angepasst werden, dass weitere Inhalte, wie z. B. eigenes Lichtbild als Attributsbescheinigungen mit der EUDI-Wallet übertragen werden können, um die Entwicklung möglichst vieler alltagsnaher Anwendungsfälle – etwa im Finanz- und Payment-Bereich – zu ermöglichen. Zum Start sollten verlässlich marktreife und alltagstaugliche Use Cases im Fokus stehen, die anschließend schrittweise erweitert werden können. Denn nur eine EUDI-Wallet, die im täglichen Leben spürbaren Nutzen entfaltet, wird Vertrauen schaffen und ein tragfähiges Ökosystem aufbauen.

## eIDAS sektorenübergreifend verankern und ohne Sonderregelungen umsetzen

Wir sind davon überzeugt, dass die eIDAS-Verordnung in die Gesetzgebung der verschiedenen Bundesministerien integriert werden muss. Dies stellt den Einsatz der EUDI-Wallet und die Nutzung von Vertrauensdiensten, in unterschiedlichen regulierten Branchen (Finanzwesen, Gesundheit, Forschung und Lehre u. a.) sicher. Nur so lassen sich administrativer Aufwand reduzieren und Kapazitäten in der Verwaltung sowie in anderen Branchen für komplexere Aufgaben freisetzen. Auf zusätzliche nationale Sonderregelungen sollte verzichtet werden, um die Interoperabilität zu gewährleisten.

## Bekanntheit und Akzeptanz stärken

Wir plädieren für eine zentrale sowie dezentrale Marketing- und Kommunikationskampagne seitens des BMDS bereits im Jahr 2026. Nur 16 Prozent der Bürgerinnen und Bürger kennen die Initiative um die EUDI-Wallet in Deutschland<sup>5</sup>, während etwa die Hälfte der Deutschen noch nie davon gehört hat<sup>6</sup>. Kommunikation kann Bekanntheit schaffen, muss aber durch alltagstaugliche Use Cases mit spürbarem Mehrwert flankiert werden.

52%

Laut einer Bitkom-Umfrage sagen 52 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, dass sie von dem europäischen EUDI-Wallet-Projekt noch nie etwas gehört haben.

<sup>5</sup> PwC Deutschland, 2026,

➤ <https://www.pwc.de/de/finanzdienstleistungen/digitaler-personalausweis-und-digitale-brieftaschen.html>

<sup>6</sup> Bitkom, Presseinformation »Die EUDI-Wallet ist in der Bevölkerung noch weitgehend unbekannt«, 2026,

➤ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/EUDI-Wallet-weitgehend-unbekannt>

Damit soll bei Bürgern ein ähnliches Bewusstsein für gesellschaftlichen Wandel, wie bei der Einführung des Euro oder des Schengen-Raums entstehen, unterstützt durch eine Stärkung digitaler Kompetenzen. Zu diesem Zweck regen wir an, viele vertrauensbildende Akteure sowie die Unterzeichnenden des Bitkom-BMDS-MoU als Multiplikatoren in die Umsetzung der Kommunikations-kampagne einzubinden.

## **Sicheres, vertrauenswürdigen und interoperables Gesamtsystem schaffen**

Wir sehen Sicherheit und Datenschutz aus Verbrauchersicht als zentrale Voraussetzung für die Akzeptanz der EUDI-Wallet und plädieren dafür, insbesondere die Kontrolle über die Datenweitergabe, robuste Sicherheitskonzepte sowie klar definierte Zuständigkeiten und Prozesse im Umgang mit Vorfällen sicherzustellen. Wir sprechen uns im Kontext der EUDI-Wallet-Einführung für eine enge Einbeziehung der Privatwirtschaft bei der Entwicklung der European Business Wallet aus. Dabei ist sicherzustellen, dass die European Business Wallet funktional und technisch kohärent an die staatliche EUDI-Wallet angebunden wird und sich in ein gemeinsames, interoperables und wettbewerbles Ökosystem einfügt. Doppelstrukturen sind zu vermeiden und bestehende Synergien konsequent zu nutzen.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 700 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

#### Herausgeber

Bitkom e.V.  
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

#### Ansprechpartnerin

Lorène Slous | Referentin Vertrauensdienste & Digitale Identitäten  
T 030 27576-157 | l.slous@bitkom.org

#### Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Anwendung elektronischer Vertrauensdienste  
AK Digitale Identitäten

#### Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.